

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussmitglied Marvin Hager
Ausschussmitglied Christina Heide
Bürgermeisterin Gesche Marxfeld

Mitglied Gruppe "Gemeinsam BUNT"

Beigeordneter Martin Burkhart
Ausschussmitglied Helga Weinstock

Mitglied CDU-Fraktion

Ausschussvorsitzender Martin Ehlers
Vertreterin Anja Mandt

Mitglied Gruppe WIN@WBV, Volt

Beigeordneter Markus Bulla

Stadtelternrat

Stimmberechtigter Sachverständiger Sascha Brückner

Vertreterin der Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen

Stimmberechtigte Sachverständige Heike Prinz

Jugendparlament

Mohamed Said

Gäste aus dem Rat

Olaf Fischer

Gastgebende Schule

Frau Bruhn, Frau Helmerichs, Herr Müller, Frau Theiler

Gäste aus den Schulen

Herr Barkam (Cäcilienchule), Frau A. Becker (GS Hafenschule), Frau Bremers (NCW), Frau Krutsch (GS Finkenburg), Frau Oelrichs und Herr Pommer (OBS Stadtmitte), Frau Oltmanns (GS Rheinstraße), Frau Schürmann (GS Sengwarden), Herr Stöver (Marion-Dönhoff-Schule), Frau Tietjen (NGW)

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der gemeinsamen Sitzung

- von Jugendhilfeausschuss und Schulausschusses vom 02.10.25
- 4 Vorlagen an den Rat
- 4.1 Ganztags in den Grundschule Finkenburg, Sengwarden und Rheinstraße **402/2025**
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 5.1 Sachstandsinformationen zum Ausbau der Schulen für den Ganztags
- 5.2 Informationen zur Ganztagsfinanzierung und zum Investitionsprogramm
- 5.3 Informationen zum "Wilheum" durch die IGS
- 5.4 Änderung Schulgesetz: Prozess einer möglichen Umwandlung einer Oberschule in eine Gesamtschule
- 5.5 Informationen zu Schulausschussmitgliedern

Anmerkung: Den Wortmeldungen von Schulleitungen und Lehrkräften ging die einhellige Worterteilung voraus.

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende **Herr Ehlers** eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird genehmigt.

- 3 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der gemeinsamen Sitzung von Jugendhilfeausschuss und Schulausschusses vom 02.10.25

Das Protokoll zum öffentlichen Teil der o. a. Sitzung wird bei einer Enthaltung genehmigt.

- 4 Vorlagen an den Rat

- 4.1 Ganztags in den Grundschule Finkenburg, Sengwarden und Rheinstraße **402/2025**

Herr Ehlers verliest die Vorlage. **Herr Schönfelder** bittet den Ausschuss um Zustimmung, auch zur Ganztagsform, wie sie von den drei Schulen konzeptionell erarbeitet und von den Schulgremien beschlossen wurde.

Herr Burkhardt bemängelt, die Informationen zu TOP 5. 1. und 5.2 nicht schon vor Befassung mit der Vorlage zu erhalten. Hinzu kritisiert er, dass nur im Konzept der Grundschule Finkenburg die Schulgremienbeschlüsse erwähnt sind und fragt, ob der Ganztags in den Grundschulen evaluiert wird. **Herr Schönfelder** verweist zur TOP-Reihenfolge auf die Geschäftsordnung und auf den Austausch der Grundschulen untereinander, also auch mit den schon im Ganztagsbetrieb befindlichen Schulen sowie den Elternwillen, der über die Elternbefragung und über die Gremienentscheidungen in den Prozess einfluss. Die Anträge müssen nun an die RLSB gerichtet werden, auch wenn die Baumaßnahmen noch nicht vollendet sind. Die Finanzierung durch das Land ist nicht auskömmlich, führt aber nicht zu einer Kofi-

finanzierung durch die Stadt als Schulträger. **Herr Brandt** ergänzt, dass zu den Erfahrungen mit den Ganztageinführungen berichtet wird.

Auf Nachfrage von **Herrn Burkhardt** teilt **Frau Krutsch** mit, dass eine Anmeldung für den Ganzttag halbjährlich möglich ist – dies ist organisatorisch, personell und finanziell besser planbar.

Herr Ehlers bittet die Schulleitungen um Erläuterungen zu den Ganztagskonzepten. **Frau Krutsch** führt aus, dass i. R. des offenen Ganztags auch alle fünf Tage genutzt werden können. Von vielen Eltern wird dies auch tatsächlich gewünscht. Die Betreuung erfolgt bis max. 15:30 Uhr. Zur Finanzierung wird nun im Konzept Bezug auf den Prioritätenerlass – zuvor lautete die Formulierung noch, dass man auf die Stadt zur Finanzierung angewiesen ist. Es fehlen für die Vollfinanzierung des Ganztags voraussichtlich ca. 30.000,-- €. Laut Priorisierungserlass ist vorrangig Unterricht zu sichern - u. U. muss Betreuung ausfallen. Auf Nachfrage von **Herrn Schönfelder** gibt sie an, stehen der Grundschule Finkenburg vom Land 13.000,-- € für den Ganzttag zur Verfügung. **Frau Oltmanns** erklärt, dass die Schulleitungen persönlich haftbar für Defizite sind. Die Schulen wollen den Ganzttag, können ihn aber nicht allein schultern. Bislang, so **Herr Schönfelder**, duldet das Land offenkundig Überziehungen und erwartet den späteren Ausgleich der Schulkonten. Diese Problematik muss über die kommunalen Spitzenverbände an das Land weitergetragen werden. In SchA und Rat wird die Ganztagsform und nicht die Finanzierung beschlossen. Ohne verlässliche Finanzierung und mit dem persönlichen Risiko für die Schulleitungen kann man nicht zustimmen, so **Herr Burkhardt**. Eine Kofinanzierung durch die Schulträger kann nicht in Konzept oder Vorlage aufgenommen werden, weil man damit das Land trotz dessen Finanzierungspflicht entlastet, teilt **Herr Schönfelder** mit.

Frau Schürmann berichtet, dass auch die Mehrheit ihrer Elternschaft den offenen Ganzttag wünscht. Auch sie sorgt sich um eine auskömmliche Finanzierung. Hinzu geht sie auf die Abstimmung in den Schulgremien ein. **Frau Oltmanns** teilt mit, dass der Priorisierungserlass keinen Einfluss bei teilgebundenem Ganzttag hat. Mit der Teilgebundenheit erhält man Lehrkräftestunden im Nachmittagsbereich. Sie baut auf langjährige Kooperationspartner für die Umsetzung des Ganztags. Auch sie äußert Sorge wegen der nicht ausreichenden Finanzierung.

Frau Kiesbye erklärt, dass sich der Rechtsanspruch gegen den Jugendhilfeträger richtet. Die Fördermittel vom Land werden für infrastrukturelle Maßnahmen verwendet. Schon seit Jahren ist die Ganztagsfinanzierung für die Schulen nicht auskömmlich, weshalb die Schulen gezwungen werden, etwas umzusetzen, was finanziell gar nicht umsetzbar ist. Das RLSB berät die Schulen zur Kofinanzierung durch die Schulträger. Es gibt auch Kommunen, die sich zusätzlich finanziell einbringen. Im Weiteren erklärt sie die Finanzierung des Ganztags durch das Land. **Frau Kiesbye** weist auch auf die hohe personelle Belastung in den Schulen hin.

Herr Ehlers erachtet die Mitfinanzierung durch die Stadt als lösbar. Das Haftungsrisiko für die Schulleitungen ist nicht akzeptabel. **Herr Hager** stimmt dem zu und verweist dabei auf ähnliches Vorgehen bei der Jugendhilfe. Er erwartet entspre-

chenden Druck über den Städtetag auf das Land. **Herr Bulla** zweifelt, ob das Finanzierungsrisiko für die Stadt überschaubar ist. Die Mitfinanzierung ist zwar sinnvoll, doch als Ersatz für das Fehlen vom Land nicht einsehbar, so **Herr Burkhardt**. Eine Vorlagenzustimmung ist so nicht möglich. Eine dauerhafte Belastung für die Stadt muss angesichts der Haushaltslage vermieden werden, sagt **Herr Schönfelder**. Die Mitfinanzierung ist die falsche Botschaft an das Land; das Land muss weiterhin gedrängt werden, seiner Verpflichtung nachzukommen. Auch **Frau Mandt** fürchtet eine dauerhafte Belastung. **Herr Ehlers** sieht als politischer Vertreter vor Ort die Verantwortlichkeit – trotz der nicht ausreichenden Landesfinanzierung.

Auf die Ganztagskonzepte und die Vorlage 402/2025 wird verwiesen.

Herr Ehlers bittet zur Abstimmung.

Beschluss: Mit sieben Stimmen bei einer Enthaltung und zwei Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die nachfolgend genannten Grundschulen beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung die Genehmigung zur Einrichtung als Ganztagschule zu beantragen:

1. Grundschule Finkenburg, offener Ganztags zum 01.08.26
2. Grundschule Sengwarden, offener Ganztags zum 01.08.26
3. Grundschule Rheinstraße, teilgebundener Ganztags zum 01.08.26

5 Mitteilungen und Anfragen

5.1 Sachstandsinformationen zum Ausbau der Schulen für den Ganztags

Herr Brandt gibt zunächst eine Projektübersicht zu den Maßnahmen i. R. des Investitionsprogramms Ganztagsausbau. Anschließend stellt er die Förderung (städt. Eigenanteil = 30 %) aus dem Startchancen-Programm mit den davon betroffenen Schulen dar und abschließend geht er auf die ausstehenden und noch detailliert zu planenden Maßnahmen ein.

Auf die Anlage „SchA_2025-11-25_Ganztags_Projektübersicht_Finanzierung“ wird verwiesen.

5.2 Informationen zur Ganztagsfinanzierung und zum Investitionsprogramm

Siehe Protokollierung zu 4.1 und 5.1.

Fünfzehnminütige Pause

5.3 Informationen zum "Wilhelm" durch die IGS

Frau Hellmerichs und **Frau Theiler** stellen das „Wilheum“ vor. Damit soll eine Lernwerkstatt eingerichtet werden, in dem von SchülerInnen viel geschaffen und an Lösungen geforscht wird. Es soll institutionsübergreifend agiert werden: so gibt es z. B. schon Kontakt zur Kita-Küstenforscher und zur BBS, so dass auch das Medienzentrum, Azubis und Unternehmen eingebunden werden können. Auch mit dem Kooperationsverbund soll zusammengearbeitet werden. Es soll Ferienangebote geben, weil Eltern kaum sämtliche Ferienzeiten über Urlaub abbilden können. Es soll jahrgangsübergreifend gearbeitet werden. Eine Konkurrenz zum Außer-schulischen Lernort wird ausgeschlossen.

Für die Umsetzung des Projekts sind einige wenig umfangreiche Baumaßnahmen und die Anschaffung von Einrichtung- und Ausstattungsgegenständen nötig. Die Kosten hierfür werden zu 100 % durch die Telekomstiftung gefördert. Insgesamt läuft die Förderung über vier Jahre, wobei die Anschlussförderung nicht ausgeschlossen ist. Beim RLSB wurden für dieses Projekt zusätzliche Lehrkräftestunden beantragt.

Mit Rückfragen beteiligen sich am anschließenden Austausch **Frau Prinz** sowie die **Herren Burkhart, Bulla, Brandt** und **Ehlers**.

Auf die Anlage „SchA_25_11_25 Wilheum“ wird hingewiesen.

5.4 Änderung Schulgesetz: Prozess einer möglichen Umwandlung einer Oberschule in eine Gesamtschule

Herr Bulla teilt mit, dass die Marion-Dönhoff-Schule (MDS) den Schulzweig für SchülerInnen mit dem Förderbedarf Körperlich-Motorische-Entwicklung aufgibt und verweist auf den Baukostenanteil beim Neubau für den Förderschulzweig. Die MDS will sich zudem pädagogisch neu und modern ausrichten. Mit der angekündigten Änderung des NSchG wird wohl künftig die Umwandlung in eine Gesamtschule einfacher.

Auf die bisherige Schulentwicklungsplanung, die Neubauplanung und die Akzente, welche das Kultusministerium setzen will, verweist **Herr Schönfelder** (s. auch <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen>). Ohne Weiteres ist eine Umwandlung nicht möglich: neben den Entscheidungen der Schulgremien ist eine Elternbefragung nötig und die Auswirkungen auf die übrigen weiterführenden Schulen sind zu berücksichtigen. Gleichwohl begrüßt er die schul-internen Überlegungen.

Frau Prinz erklärt, dass sich die MDS sich verändern und neu orientieren muss, da sich die Standortbedingungen ändern. Zzt. werden überwiegend SchülerInnen mit Aussicht auf den Hauptschulabschluss beschult – damit wäre man keine Stadtteilschule mehr, wie es geplant ist. Ggf. wird die Gesamtschule für die MDS das Zukunftsmodell. Aufgrund der zzt. im Vergleich geringeren Schülerzahlen muss die MDS nahezu alle neu zugezogenen Kinder aufnehmen. Für eine bessere Durchmischung der Schülerschaft müssen die Schülerströme gesteuert werden, ggf. über

eine Quotierung oder Schulbezirke: die MDS braucht Real-, Haupt- und Förderschüler. Nach dem Großbrand hat die MDS zu spät bemerkt, dass sich die Schülerschaft veränderte.

Herr Ehlers verliest eine mail, die der Schulleiter des NCW, vertretend für die übrigen Schulleitungen der weiterführenden Schulen verfasste, worin die Einbindung der anderen weiterführenden Schulen eingefordert wird. Siehe hierzu Anlage „Stellungnahme WHV'er Schulen zur Errichtung...“.

Herr Bulla sieht perspektivisch mit einer zweiten Gesamtschule die Chance zur besseren Verteilung der SchülerInnen. **Herr Burkhardt** gibt an, dass die Befürchtung der Schülerstromveränderung nun eintraf. Er appelliert, für die MDS ein attraktives Konzept zu erstellen, auch damit diese Schule für die Eltern- und Schülerschaft wieder attraktiver wird.

Jede Schule, auch das NGW, so **Frau Tietjen**, überdenkt ihr pädagogisches Konzept. Eine Gesamtschule macht nur Sinn, wenn ein entsprechender Anteil gymnasialer SchülerInnen beschult werden kann. **Herr Müller** wirft einen Blick auf das Gesamtsystem: die IGS fragt bei den Grundschulen die Leistungsgruppen ab und für die Aufnahme an der IGS werden dazu Lostöpfe gebildet. Aus diesen Zahlen und Erfahrungen heraus ist er überzeugt, dass es für eine zweite Gesamtschule nicht genügend Leistungsgruppen gibt, um dort eine repräsentative Schülerschaft abzubilden. Von den diesjährigen rd. 70 abgelehnten SchülerInnen konnte die IGS nachträglich noch ca. 30 SchülerInnen aufnehmen.

Laut **Frau Marxfeld** ist es in Fedderwardergroden allgemein Tenor, nach Neubaufertigstellung die Kinder auch wieder verstärkt an der MDS anzumelden. **Herr Stöver** teilt mit, schon vor Jahren erste Fragen wegen einer Umwandlung in eine Gesamtschule erhalten zu haben. Die ablehnende Haltung der anderen Schulen überrascht nicht. Die MDS steht vor einer Zäsur und der Neubau wird auch wie für eine Gesamtschule konzipiert. Pädagogische Konzepte dürfen nicht nur ausgerichtet sein auf schwächste und problembelastete, sondern auf alle SchülerInnen. Die Schülerstromlenkung ist für eine gleichmäßige Schülerverteilung nötig. Eine Gesamtschule, so **Herr Barkam**, muss von oben nach unten gedacht werden – eine zweite IGS erhöht nicht die Zahl kluger Köpfe. **Frau Bremers** hebt hervor, dass allein die Schulform Gesamtschule Eltern anziehe. Sinnvoll ist es, dass man sich als gesamte Schullandschaft zusammenfindet, damit alle Schulen gleichermaßen profitieren.

Herr Bulla weist darauf hin, dass die Gesamtschule nicht nur für Fedderwardergroden, sondern für den gesamten Stadtnorden eingerichtet werden soll. Das Leistungsniveau der Schülerschaft wird mit dem Ganztagsaubau steigen. Bei Gründung des NCW, so **Frau Prinz**, wurde die Verständigung zur Lenkung der Schülerströme versäumt. Mit Blick auf neue Konzepte ist es am jetzigen Haupt- und Zweitstandort zu eng. Vor zehn Jahren waren der MDS Finanzmittel versprochen, die schließlich in die BBS flossen. Sie hält das Aufnahmeverfahren des NCW für bildungsungerecht, weil dies für bildungsferne Eltern nicht leistbar ist. Erneut fordert sie die Lenkung der Schülerströme.

Herr Schönfelder berichtet, dass lt. schulfachlicher Dezernentin der RLSB (Frau Kletzin, zuständig für Gesamtschulen) eine zweite IGS nur erfolgreich gegründet werden kann, wenn die übrigen weiterführenden Schulen zustimmen. Der Förder-schulzweig sollte nicht einfach auslaufen – dazu braucht es auch eine detaillierte Betrachtung der SchülerInnen und der fachlichen Rücksprache mit der RLSB. Weiter gibt er an, ist nach Rücksprache mit dem Architekturbüro im Neubau auch eine vierzügige Gesamtschule darstellbar. U. U. müssen Mehrzweckräume in einfache Nawi-Räume umgewandelt werden. Bislang kann ohne Zusatzkosten weitergeplant und – gebaut werden.

Frau Oelrichs erklärt, dass auch die OBS Stadtmitte unterjährig SchülerInnen aufnimmt. Nach Gründung einer weiteren Gesamtschule wäre die OBS Stadtmitte die einzige weiterführende Schule, die dann noch SchülerInnen unterjährig aufnehmen kann bzw. muss.

Herr Burkhardt regt an, für die Oberschulen vergleichbar mit dem IGS-Aufnahmesystem, Lostöpfe zu bilden, damit eine gleichmäßige Schülerverteilung erreicht wird. **Herr Schönfelder** gibt an, dass der Elternwille bezüglich einer Schulanmeldung nur bei Systemen wie der IGS oder über Einzugsbereiche reglementiert werden kann.

Bislang, so **Herr Ehlers**, gibt es nur einen Gesetzesentwurf. Ggf. können an Oberschulen auch Oberstufen gebildet werden und auch der Wechsel nach Klasse 10 zu einer Oberstufe ist möglich. Sobald rechtliche Klarheit herrscht, müssen weiterer Austausch und Entscheidungen folgen. **Herr Bulla** erachtet die Elternbefragung schon vor dem Feststehen einer gesetzlichen Änderung für angebracht. Zum Förderschulzweig weist er darauf hin, dass es an der MDS weniger Kinder gibt, weil sich die Kinder mit diesem Förderbedarf auch auf andere Schulen verteilen.

Frau Prinz erläutert, dass eine Oberschule auslaufen und parallel dazu die Gesamtschule aufwachsen kann – diese Variante ist zu bevorzugen, weil eine Umwandlung schwieriger zu gestalten ist. Sie wiederholt den hohen Anteil gebundener Personalressourcen im KME-Bereich.

Herr Brandt regt an, die AG „Bessere Schule“ wieder einzurichten, auch um Ausschusssitzungen darin vorzubereiten.

5.5 Informationen zu Schulausschussmitgliedern

Herr Hofmann teilt mit, dass es mit der Neuwahl am 08.12.25 voraussichtlich neue Mitglieder aus dem Stadtschülerrat geben wird. Von der Elternschaft der BBS sind die bisherigen Mitglieder ausgeschieden. Bei der BBS-Elternvertretung wurde wegen der Entsendung neuen SchA-Mitglieder angefragt.

B Nichtöffentlicher Teil

Ende der Sitzung 18:45 Uhr

Schönfelder
Erster Stadtrat

Ehlers
Vorsitz

Hofmann
Protokollführung